

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Verbots über das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der Gemeinde Ratekau gemäß § 24 Absatz 2 Nr. 1 der Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist auf der Internetseite der Gemeinde unter www.ratekau.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises amtlich bekannt gemacht.

Eine Auslegung des Volltextes erfolgt über die Regelung in der Hauptsatzung hinaus in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Dorfschaften sowie im Rathaus.

Ratekau, **17.12.2013**

Gemeinde Ratekau – Der Bürgermeister – gez. Thomas Keller

- L.S. -